

Schule Fällanden

Schulergänzende Tagesstrukturen (Schulhorte)

Betriebskonzept

Inhaltsverzeichnis Betriebskonzept

1. Ziele und Pädagogische Leitlinien
 - 1.1 Ziele
 - 1.2 Pädagogische Leitlinien
 - 1.3 Gesetzliche Bestimmungen
2. Organisation, Führung und Aufsicht
3. Angebot
4. Betreuungsgrundsätze
5. Räumlichkeiten und Umgebung
6. Kosten
7. Verpflegung
8. Zusammenarbeit
 - 8.1 Zusammenarbeit mit Eltern und Erziehungsberechtigten
 - 8.2 Zusammenarbeit mit der Schule
9. Ausschluss
10. Betriebsreglement Tagesstrukturen

1. Ziele, Pädagogische Leitlinien und Gesetzliche Bestimmungen

1.1 Ziele

Für die schulergänzenden Tagesstrukturen der Schulgemeinde Fällanden werden bei Bedarf in allen Schuleinheiten Schulhorte als Dienstleistungs- und Betreuungsangebote geführt.

Schule und Betreuung werden aufeinander abgestimmt und bilden eine institutionelle und organisatorische Einheit mit klar umschriebenen Aufgaben und Pflichten.

Die Schulhorte unterstützen Eltern oder Erziehungsberechtigte (nachfolgend Eltern gen.) in der Gemeinde Fällanden in ihrer Betreuungs- und Erziehungsaufgabe. Sie leisten einen Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Die Schulhorte bieten den Kindern Stabilität und Sicherheit. Sie fördern die Chancengleichheit von Kindern unterschiedlicher sozialer und kultureller Herkunft, Sprache, Religion und Geschlecht.

Pädagogisch geschultes Betreuungspersonal trägt dazu bei, die Kinder ganzheitlich (sozial, emotional, intellektuell, körperlich) zu fördern und den Lebensraum Schule zu gestalten.

1.2 Pädagogische Leitlinien

Im Schulhort werden Rahmenbedingungen geschaffen, welche die persönliche und soziale Entwicklung der Kinder begünstigen. Auf gegenseitige Wertschätzung, Achtung und Respekt vor Andersartigkeit sowie die Gemeinschaftsbildung wird Wert gelegt. Die Kinder werden in ihrem Entwicklungsprozess individuell gefördert und in der Entwicklung hin zu Selbständigkeit und zur Übernahme von Eigenverantwortung begleitet. Den Kindern wird Gelegenheit geboten, sich allein zu beschäftigen, sich mit den anderen Kindern auseinander zu setzen und mit ihnen zu spielen. Die alters- und entwicklungsgerechten Angebote der Erziehung und Bildung dienen der Förderung der persönlichen und sozialen Kompetenzen und tragen entscheidend zur Persönlichkeitsentfaltung bei.

Der Schulhort bietet Hilfe und Unterstützung bei der Alltagsbewältigung. Durch sinnvolle und abwechslungsreiche Freizeitangebote werden Kreativität und Ausdruck sowie sprachliche, motorische und kognitive Fähigkeiten gefördert. Die Kinder werden in die täglichen Arbeiten im Haushalt miteinbezogen.

1.3. Gesetzliche Bestimmungen

Für die Schulhorte gelten das Volksschulgesetz und die kantonalen Richtlinien über die Bewilligung von Kinderhorten vom 4. Juni 2007 mit Vorgaben zu Betrieb, Personal, Finanzen, Räumlichkeiten und Umgebung sowie Sicherheit und weitere relevante Vorschriften und Regelungen, wie z.B. Hygienevorschriften, die PVO der Schulgemeinde Fällanden usw.

2. Organisation, Führung und Aufsicht

Die Tagesstrukturen unterstehen der Aufsicht der Schulpflege Fällanden.

Die Schulleitungen koordinieren die Betreuungsangebote, führen das Schulhortpersonal und unterstützen neue Entwicklungen. Sie sind zudem verantwortlich für die Budgetplanung und -überwachung und setzen die strategischen Vorgaben und Beschlüsse der Schulpflege in Zusammenarbeit mit dem Schulhortpersonal um. Die Leiterin des Schulhortes nimmt als stimmberechtigtes Mitglied an den Schulkonferenzen teil.

Die Schulhortleiterin ist in Zusammenarbeit mit der Schulverwaltung für die gesamte Administration im Zusammenhang mit dem Anmeldeverfahren, der Rechnungsstellung, den Räumlichkeiten und dem Personal zuständig.

Die Schulhortleiterin ist für die Einhaltung der Hygienevorschriften verantwortlich.

3. Angebot

Die Schulhorte sind während 39 Schulwochen geöffnet und sind ein Betreuungsangebot in Ergänzung zu den Blockzeiten der Schule.

Während der Schulferien sind die Schulhorte der Schule geschlossen.

Die Öffnungszeiten der Schulhorte werden durch die Schulpflege festgelegt.

Ob in einem Dorfteil ein Schulhort geführt wird, entscheidet die Schulpflege, vorausgesetzt wird eine Mindestzahl von 5 angemeldeten Kindern pro Jahr.

4. Betreuungspersonal

Im Schulhort ist jederzeit eine ausgebildete Betreuungsperson anwesend.

Bei Anwesenheit von mehr als 11 Kindern während längerer Zeit, ist eine zweite Betreuungsperson (Assistentin) beizuziehen.

Sind während längerer Zeit mehr als 22 Kinder anwesend, wird die Anzahl der Betreuungspersonen angemessen erhöht.

5. Räumlichkeiten und Umgebung

Für die Schulhorte stehen eigene Räume in den Schuleinheiten oder in unmittelbarer Nähe zu den Schuleinheiten zur Verfügung. Es handelt sich um wohnliche, sichere und gut überschaubare Räume mit ausreichendem Tageslicht, in denen Essen, ungestörtes Verweilen und Bewegungsspiel möglich sind. Zudem bieten die Räume Rückzugsmöglichkeiten. In unmittelbarer Nähe sind Spielmöglichkeiten im Freien und Sportmöglichkeiten vorhanden.

6. Kosten

Die Nutzung der Schulhorte ist freiwillig.

Die Anmeldung der Kinder in die Schulhorte erfolgt durch die Eltern.

Den Eltern wird die Nutzung der Schulhorte verrechnet.

Es wird eine Einschreibegebühr erhoben.

7. Verpflegung

Die Kinder erhalten täglich ein ausgewogenes Mittagessen sowie bei Nachmittagsbetreuung einen „Zvieri“.

8. Zusammenarbeit

Eine konstante und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Eltern, Schule und Schulhort sind Grundlage für die pädagogische Arbeit mit Kindern.

8.1 Zusammenarbeit mit Eltern

Die Eltern werden als verantwortliche Erziehungspersonen respektiert. Das Schulhortpersonal nimmt auf die unterschiedlichen Lebenssituationen und Kulturen der Eltern Rücksicht. Unterschiedliche Erziehungsauffassungen sollen die Kinder nicht belasten oder verunsichern.

Bei Bedarf findet in Standortgesprächen ein gemeinsamer Austausch zwischen Eltern und Schulhortpersonal statt. Dabei wird über das Befinden der Kinder im Schulhort, über Fortschritte, Auffälligkeiten sowie über gemeinsame Erziehungsziele und pädagogische Massnahmen gesprochen.

Bei formellen und informellen Anlässen wie Informations- und Elternabenden, Festen und Veranstaltungen können sich Eltern untereinander kennen lernen und Kontakte knüpfen.

Rechte der Eltern:

- Periodische Information und regelmässiger Austausch über die Situation des Kindes.
- Akzeptanz der kulturellen und sozialen Unterschiede sowie Rücksichtnahme auf gegenseitiger Basis.
- Wahrung der Persönlichkeit und Verschwiegenheit des Schulhortpersonals.

Pflichten der Eltern:

- Einhaltung der vertraglichen Vereinbarungen
- Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit dem Schulhortpersonal im Interesse des Kindes
- Akzeptanz der kulturellen und sozialen Unterschiede sowie Rücksichtnahme auf gegenseitiger Basis
- Informationspflicht gegenüber dem Schulhortpersonal bei Veränderungen im Tagesablauf oder bei Abweichungen der Ankunfts- und Abholzeiten der Kinder usw.

8.2. Zusammenarbeit mit der Schule

Die Schulhortleitung arbeitet mit der Schulleitung und mit den Lehrpersonen der betreuten Kinder in Schul- Erziehungs- und Betreuungsfragen zusammen. Sie unterstützen sich gegenseitig in ihrem Erziehungs- und Betreuungsauftrag.

9. Ausschluss

Der Ausschluss eines Kindes aus dem Schulhort ist möglich, wenn er im Interesse des betroffenen Kindes liegt oder wenn das Wohl der anderen Kinder oder des Personals gefährdet ist.

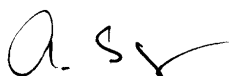
10. Ergänzungen

Dieses Betriebskonzept wird ergänzt durch ein Betriebsreglement sowie einem Aufgaben- und Kompetenzdiagramm für Schulhorte der Schulgemeinde Fällanden.

Das Betriebskonzept tritt auf den 16. August 2010 in Kraft. Es ersetzt das bisherige Konzept.

Genehmigt an der Schulpflegesitzung vom 17. Mai 2010

Die Präsidentin:



Anneliese Schnoz

Die Schulverwaltungsleiterin:



Elisabeth Weiss